

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 324/2015
Beschlussvorlage		
Soziales	öffentlich	☒
Sucic, Marko	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Integrationsrat	5	29.10.2015

Wahlrecht für Angehörige aus Drittstaaten

hier: Resolution des Integrationsrates der Stadt Mettmann

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall
☐ Boden

☐ Wasserhaushalt
☐ Natur- und Artenschutz

☐ Klima
☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Integrationsrat bittet den Rat der Stadt Mettmann, Folgendes zu beschließen:

„Der Rat der Stadt Mettmann bittet die Verfassungskommission des Landtags des Landes NRW, bei ihren Beratungen das Thema „Kommunales Wahlrecht für alle auf Dauer in NRW lebenden Migrantinnen und Migranten“ einzubeziehen und dem Landtag einen Vorschlag zur Änderung der Landesverfassung vorzulegen, der es ermöglicht, bis zur Kommunalwahl 2020 allen auf Dauer in NRW lebenden nicht-deutschen Staatsangehörigen, das aktive und passive Wahlrecht auf kommunaler Ebene zu ermöglichen.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU SPD Die Grünen FDP AfD UBWG PIRATEN/LINKE Fraktionsloses Mitglied			

Verwaltungserläuterung:**Kampagne für die Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle auf Dauer in NRW lebenden Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit**

Auf dem Gebiet der Europäischen Union ist das Thema Wahlrecht für Migrantinnen und Migranten nicht homogen geregelt. In Teilen des Staatesgefüges dürfen Drittstaatler (= Einwohnerinnen und Einwohner mit einer Staatsangehörigkeit außerhalb der EU) auf kommunaler Ebene wählen, in Teilen nicht.

Mit der Einführung der Unionsbürgerschaft im Vertrag von Maastricht (1992) erhielten EU-Staatsangehörige, die in einem anderen Mitgliedsland leben, das Recht, in diesem Land an Wahlen auf kommunaler Ebene teilzunehmen.

Anders als Unionsbürger dürfen jedoch Nicht-EU-Ausländer/Drittstaatler nur in 15 von 28 Mitgliedstaaten bei Kommunalwahlen ihre Stimme abgeben.

Eben zu letzterer Gruppe werden seit längerer Zeit intensive und durchaus kontroverse Diskussionen geführt, inwieweit auch für diese Mitbürgerinnen und -bürger das Wahlrecht eingeführt werden soll.

Am 25. Oktober 2014 hat der Hauptausschuss des Landesintegrationsrates NRW die Initiative des Vorstandes mit seinem Beschluss bestätigt, die Kampagne „HIER, wo ich lebe, will ich wählen!“ erneut auf den Weg zu bringen. Bereits in den Jahren 2007-2009 wurde die gleichnamige Kampagne zusammen mit weiteren Landesorganisationen mit dem Ziel gestartet, die Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle Ausländerinnen und Ausländer auf allen relevanten Entscheidungsebenen zu erreichen.

Die aktuelle Kampagne wird vor dem Hintergrund der Beratungen der Verfassungskommission des Landtags NRW durchgeführt, die aktuell Vorschläge zur Änderung der Nordrhein-Westfälischen Landesverfassung erarbeitet.

Der Landesintegrationsrates NRW sieht in der jetzt geplanten Verfassungsreform eine geeignete Gelegenheit, das kommunale Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten in NRW einzuführen.

Seit dem erneuten Start der Kampagne „HIER, wo ich lebe, will ich wählen“ im vergangenen Herbst wird das Thema intensiv in den Integrationsräten auf kommunaler Ebene diskutiert. Der Landesintegrationsrat Nordrhein-Westfalen hat das Ergebnis der Beratungen und Beschlussfassungen in den Kommunen zusammengefasst.

Aktuell (Recherchestand 01.06.2015) haben seit Neubeginn der Kampagne 21 Integrationsräte beschlossen, die Kampagne „Kommunales Wahlrecht für alle“ zu unterstützen. Auf deren Initiative haben weitere acht städtische Vertretungen ebenfalls beschlossen, sich für das kommunale Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten auf Landesebene einzusetzen.

Ausgangspunkt der seinerzeitigen wie aktuellen Beweggründe zur Initiativergreifung ist weiterhin die Tatsache, dass recht viele Migrantinnen und Migranten schon seit vielen Jahren in den Städten und Gemeinden des Landes leben. Viele Menschen sind hier geboren, haben hier ihre Ausbildung absolviert und die Berufswahl vorgenommen. Sie identifizieren sich mit „ihrer“ Stadt und engagieren sich gesellschaftlich vor Ort.

Sie haben in den jeweiligen Städten ihren Lebensmittelpunkt gewählt – mit allen Rechten und Pflichten. Der einzige Unterschied ist, dass diese Bürgerinnen und Bürger die Angelegenheiten ihrer Kommune nicht qua Wahlrecht mitbestimmen dürfen.

Es ist ein Widerspruch in sich, wenn einerseits vollständige Integration von Migrantinnen und Migranten gewünscht, ja nicht selten gefordert wird, es allgemeiner Wunsch ist, dass sich Einwanderer aktiv in der Politik vor Ort engagieren und andererseits eine Partizipation an der politischen Willensbildung durch das Zweiklassen-Wahlrecht konsequent verweigert wird.

Deshalb kann ein konsequenter Ansatz in NRW nur dergestalt sein, das kommunale Wahlrecht für alle auf Landesebene rechtlich zu verankern und die gleichberechtigte politische Teilhabe in der Kommune für alle zu ermöglichen.

Deshalb setzt sich auch der Integrationsrat der Stadt Mettmann dafür ein, dass Einwanderer, die sich seit mindestens fünf Jahren rechtmäßig in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, das kommunale Wahlrecht bekommen.

Mindestens eine Fraktion im Landtag des Landes NRW hat einen Antrag zur Einführung des kommunalen Wahlrechts auch für Nicht EU-Bürgerinnen und Bürger gestellt. Es ist

erkennbar, dass über alle Parteigrenzen hinweg das kommunale Wahlrecht gefordert wird und eine große Chance zu seiner Einführung besteht. Diese Chance muss jedoch auch von der kommunalen Politik ergriffen und genutzt werden. Der Ansatz kann in NRW nur der sein, das kommunale Wahlrecht für alle auf der Landesebene rechtlich zu verankern und die gleichberechtigte politische Teilhabe in der Kommune für alle zu ermöglichen.

Der Integrationsrat bittet den Bürgermeister ebenso wie die Mitglieder des Rates der Stadt, sich landesweit in allen relevanten Gremien (z.B. die Sitzungen kommunaler Spitzenverbände) für die Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle Migrantinnen und Migranten einzusetzen.